

Die Zuckerfrage.

fahrtsverkehr abhängig ist, dieser aber gegenwärtig stockt, sind die Angehörigen der bezeichneten Erwerbsgruppen nach dem Zeugnisse der Triester Handels- und Gewerbekammer dormalen völlig außerstande, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Nach der neuen Verordnung soll demnach für Triest der Nachweis, daß ein Schuldner Kleinhändler oder Kleingewerbetreibender ist, genügen, um richterliche Stundung für privatrechtliche Geldforderungen zu erlangen, die vor dem 21. Mai d. J. entstanden sind und nicht zu den grundsätzlich von der Stundung ausgenommenen Forderungen zählen.

Für Forderungen der letzteren Art gelten die allgemeinen Bestimmungen der Stundungsverordnung. Diese wurden aber zugunsten der vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebiete insofern geändert, als nunmehr richterliche Stundung für Forderungen aller Art nicht nur dort zugelassen wird, wo das Bezirksgericht seine Tätigkeit zeitweise eingestellt hat, sondern auch in Gebieten, in denen das Bezirksgericht seinen Standort verlegte oder die zufolge behördlichen Auftrages von einem erheblichen Teile der Bevölkerung verlassen werden mußten.

Endlich verfügt die neue Verordnung eine Ergänzung des § 21 der Sechsten Stundungsverordnung; die dort vorgesehene richterliche Stundung für Ausfuhr- und Fremdenverkehrsbetriebe wird nämlich auch auf die Verpflichtung zur Verzinsung und Tilgung von Teilschuldverschreibungen ausgedehnt, die vor dem 1. August 1914 ausgegeben wurden.

Die Zuckerfrage.

Unter dem Voritze des Handelsministers Doktor Schuster Edlen v. Bonnot hat, wie wir hören, gestern eine interministerielle Konferenz stattgefunden, die sich mit der Zuckerfrage befaßte.

Ministeraudienzen von Zuckerindustriellen.

Am 21. v. M. sprachen, wie schon berichtet worden ist, der Präsident des Zentralvereines für die Rübenzucker-Industrie Oesterreichs und Ungarns, Dr. Heinrich Friß, der Präsident des Vereines der österreichischen und ungarischen Zuckerraffinerien, Alfred Freiherr v. Liebig, ferner Herrenhausmitglied Kammerpräsident Janotta und Dr. von Skene bei dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vor. Hierüber berichtet die „Wochenschrift des Zentralvereines für die Rübenzucker-Industrie“:

Die Abordnung drückte zunächst ihr Bedauern darüber aus, daß in der Oeffentlichkeit unter Hinweis auf die letzten beiden Regierungsgommuniqués über die Zuckerfrage heftige Angriffe gegen die Zuckerindustrie gerichtet wurden, obwohl gerade diese Industrie heuer wiederholt große Opferwilligkeit bekundet hatte. Die Vertreter der Zuckerindustrie wiesen darauf hin, daß der Zentralverein auf Grund der nach dem Erscheinen des Communiqués des Eisenbahnministeriums gepflogenen Erhebungen in der Lage war, dem Eisenbahnministerium aktienmäßige Belege zu übergeben, wonach tatsächlich die Wagenanforderungen der Zuckerfabriken in vielen Fällen nicht befriedigt wurden. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Zuckerfabriken Wrbdy und Czakowik nach Wien im Mai keinen einzigen Waggon bestellt haben, wurde darauf hingewiesen, daß Wrbdy im genannten Monat 46 Wagen für Wien bestellt und davon 22 Wagen erhalten und auch tatsächlich expediert hat; ebenso hat die Zuckerfabrik Czakowik die 13 im Rahmen ihrer Anforderungen für Wien beigeordneten Wagen verladen und expediert.

Der Herr Ministerpräsident ließ sich über alle einschlägigen Fragen und besonders auch über die Schwierigkeiten bei Verwendung offener Waggon eingehend aufklären; er nahm auch mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Raffinerien weder Ware zurückzuhalten wünschen, noch den langsamen Gang in der Ablieferung zu einer Preistreibeerei benützen können, da sie sich durch ihr der Regierung im Februar gegebenes Versprechen, 100 Prozent des Inlandskontingentes und 150 Prozent des Sandkontingentes anzuarbeiten und zum unveränderten Grundpreis von 79 Kronen zu verkaufen, für gebunden erachten. Durch die Einbeziehung der Besteuerungsreste ist übrigens die zu jenem Grundpreise abzugebende Zuckermenge noch vergrößert worden und die Raffinerien haben selbst das Handelsministerium ersucht, seinerzeit von allen Fabriken den Nachweis zu fordern, daß sie die unter die Verpflichtung fallenden Zuckermengen auch tatsächlich zum vereinbarten Preise abgeliefert haben.

In der weiteren Besprechung wurde auch die statistische Lage von Zucker erörtert und dabei hervorgehoben, daß kein Anlaß zur Beunruhigung besteht, da selbst bei Annahme einer durch die große Dürre etwa verursachten schlechten Rübenernte die Deckung des Konsums unter allen Umständen bis zum Ende der nächsten Kampagne gesichert ist und nur allenfalls eine gewisse Einschränkung der Verwendung von Zucker zu Viehfütterungszwecken, sowie eine entsprechende Vorsicht bei Erteilung von Ausfuhrbewilligungen erforderlich wäre. Der Herr Ministerpräsident bemerkte diesbezüglich, daß die Regierung es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachte, dafür zu sorgen, daß für den Rest der laufenden Kampagne unter allen Umständen genügend Zuckermengen zur Verfügung gestellt werden, worauf die Vertreter der Zuckerindustrie erwiderten, daß sie selbstverständlich bereit seien, den gesamten vorrätigen und in der Kampagne 1915/16 erzeugten Zucker dem Konsum zur Verfügung zu stellen, wobei nur betreffs jener Mengen, welche von früher her bereits zum Exporte verkauft und teilweise schon bezahlt sind, eine Ausnahme in der Richtung Platz greifen müßte, daß diese Zucker nur im Notfalle zum Inlandskonsum herangezogen werden; natürlich müßten dann die lieferungspflichtigen Fabriken, sei es durch eine von Staats wegen verordnete Stora-